ENTGELT-TARIFVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem

Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima Land Brandenburg

und der

Christlichen Gewerkschaft Metall

gültig ab 01.01.2023

Entgelt-Tarifvertrag
für Arbeitnehmer in den SHK-Handwerken

Inhalt **Seite**

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Entlohnung 3
§ 3 Entgeltgruppen ..... 3 - 5
§ 4 Tarifzonen 4
§ 5 Entgelttabelle 6
§ 6 Sonderregelungen 7
§ 7 Inkrafttreten und Kündbarkeit 7

Anhang 1 Übersichtskarte über die Tarifzonen

Entgelt-Tarifvertrag

für Arbeitnehmer in den SHK-Handwerken

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in diesem Tarifvertrag und seinen Anlagen in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

§ 1 Geltungsbereich

1.	**Räumlich:**	Für Betriebe mit Betriebssitz im Land Brandenburg
2.	**Fachlich:**	Für alle dem Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima Land Brandenburg angehörenden Betriebe und Nebenbetriebe der SHK-Handwerke.
3.	**Persönlich:**	Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer (gewerbliche Arbeitnehmer bzw. Angestellte), die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und die nicht in betrieblichen Funktionen tätig sind, deren Vergütung um mehr als 20 % den Tarifansatz der höchsten Entgeltgruppe überschreitet.
4.	**Gemeinsame Erklärung:**	Erforderliche Entscheidungen über Betriebsvereinbarungen oder sonstige Mitbestimmungen des Betriebsrates werden in Betrieben ohne Betriebsrat durch Einzelvereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber getroffen.

§ 2 Entlohnung

Die Entlohnung wird im Zeitlohn oder Leistungslohn ausgeführt. Bei der Auszahlung des Lohnes ist jedem Arbeitnehmer ein Beleg auszuhändigen, aus dem die Höhe des Lohnes, die Zahl der Arbeits- und Mehrarbeitsstunden, die Höhe der Zuschläge und gesetzlichen Zulagen sowie die einzelnen Arten der Abzüge und deren Höhe ersichtlich sein müssen.

Die Entlohnung bei Zeitlohnarbeit erfolgt unabhängig vom Arbeitsergebnis. Sie wird auf die Zeit oder den Zeitanteil bezogen, die der Arbeitnehmer dem Betrieb zur Arbeitsleistung zur Verfügung steht.

Leistungslohnarbeit liegt vor, wenn die zur Ausführung der Arbeit notwendige Zeit oder ein für das Arbeitsergebnis zu zahlender Geldbetrag vorher festgelegt bzw. vorgegeben wird und der Verdienst des Arbeitnehmers hiervon abhängig ist. Der Zeitverbrauch bzw. das mengenmäßige Arbeitsergebnis müssen vom Arbeitnehmer beeinflussbar sein.

Die Festsetzung der vorzugebenden Zeit oder des Geldbetrages hat so zu erfolgen, dass die im Leistungslohn beschäftigten Arbeitnehmer bei normaler Leistung und bei Einhaltung vorgeschriebener Arbeitsgüte das tarifliche Entgelt ihrer Entgeltgruppe verdienen.

Das Ausgangsentgelt für die Leistungsentlohnung ist die Abgeltung für ein in einer Stunde bei Normalleistung erzieltes Arbeitsergebnis.

Alle Einzelheiten der Bemessung der Vergütung bei Leistungsentlohnung regelt ein besonderer Tarifvertrag.

§ 3 Entgeltgruppen

Entgeltgruppe E 3 - z. B. Jungmonteur/Montageschweißer

Qualifikationsmerkmale:

Gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach konkreter Anweisung anforderungsgerecht ausgeführt werden.

Entgeltgruppe E 4 - z. B. Gruppenmonteur

Qualifikationsmerkmale:

Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und Berufspraxis im Ausbildungsberuf.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Anweisung weitgehend selbständig ausgeführt werden; Führen von Baustellendokumentationen.

Entgeltgruppe E 5 - z. B. Monteur/ Kundendienstmonteur (Eckentgeltgruppe)

Qualifikationsmerkmale:

Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und mehrjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie Fachkenntnissen in einem einzelnen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebiet.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Anweisung stets selbständig ausgeführt werden; Führen von Baustellendokumentationen. Organisation und Koordinierung des Reibungslosen Baustellenablaufs Absprache mit Kunden, Nachunternehmern, Materialbeschaffung). Sorgsamer Umgang mit Betriebsmitteln.

Entgeltgruppe E 6 - z. B. Obermonteur/selbstständiger Kundenmonteur

Qualifikationsmerkmale:

Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und mehrjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen in einem einzelnen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebiet. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen lt. Tarifvertrag zur berufsbezogenen Weiterbildung. z.B. Zertifikat des SHK-Kundendiensttechniker.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien weitgehend eigenverantwortlich ausgeführt werden (z. B. Mitarbeiterführung der Entgeltgruppe 5); Führen von Baustellendokumentationen und Erstellen von Vorlagen für Revisionszeichnungen. Selbstständige Koordinierung der Arbeitsvorbereitung und Baustellenabläufe. Material, Personalplanung und Verantwortung für das übertragende Projekt/Baustelle.

Entgeltgruppe E 7 - z. B. bauleitender Obermonteur/Ausbilder

Qualifikationsmerkmale:

Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen auf mehreren technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten in Verbindung mit dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung. z.B. Gemäß AEVO

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien stets eigenverantwortlich ausgeführt werden (z. B. Mitarbeiterführung der Entgeltgruppe 5 und 6); Führen von Baustellendokumentationen und Erstellen von Vorlagen für Revisionszeichnungen sowie Aufmaß. Prüfung, Beurteilung, Bewertung der Fachspezifischen Unterlagen. z.B. Baustellendokumentation, Aufmaß. Koordinierung der Schnittstellen für die gesamten Gewerke und dessen Abstimmungen. Material, Personalplanung und Verantwortung für das übertragende Projekt/Baustelle.

Entgeltgruppe E 8 - z.B. Techniker, Meister, Bachelor

Qualifikationsmerkmale:

Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle aber mit geringer Berufspraxis als Meister oder b) einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie herausragenden Fachkenntnissen in mehreren technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten in Verbindung mit dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung oder staatlich geprüfter Techniker mit geringer Berufspraxis als Techniker.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeit als Meister ohne bestimmtes Aufgabengebiet oder Tätigkeit in der Funktion eines Gruppenleiters bzw. eines kaufmännischen oder technischen Sachbearbeiters

Entgeltgruppe E 9 - z.B. Meister, Bachelor, Techniker, Betriebswirt

Qualifikationsmerkmale:

Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und mehrjähriger Berufspraxis als Meister oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassende Berufspraxis in mindestens zwei Geschäftsfeldern des Betriebes oder staatlich geprüfter Techniker mit mehrjähriger Berufspraxis als Techniker oder Bachelor.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeit als Meister in anordnender und beaufsichtigender Funktion mit mehreren eigenständigen Aufgabengebieten, kaufmännische und/oder technische Sachgebietsleitung, die selbständige und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangt.

Entgeltgruppe E 10 - z.B. Master, Bachelor mit Eigenschaft - als Konzessionsträger, Geschäftsführer

Qualifikationsmerkmale:

Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „geprüfter Betriebswirt des Handwerks" anderer gleichwertiger Abschluss und umfassende Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „geprüfter Betriebswirt des Handwerks" erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeit als Meister in leitender Funktion in besonders schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebieten oder Tätigkeit in übergeordneten Leitungsfunktionen des Betriebes, die eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den Betriebs- oder Geschäftsablauf erfordern.

§ 4 Tarifzonen

Das Tarifgebiet Brandenburg wird in zwei Zonen aufgeteilt: Berlin-fern und Berlin-nah.

Die Tarifzone „Berlin-nah" gilt für alle Betriebe, die ihren Sitz in einer der nachfolgend aufgeführten Städte, Ämter oder Gemeinden haben, die Tarifzone „Berlin-fern" für alle übrigen Betriebe. Änderungen der Zugehörigkeit einzelner Städte, Ämter und Gemeinden während der Dauer dieses Tarifvertrages führen während der Laufzeit dieses Tarifvertrages nicht zu einer Änderung der Tarifzone.

Zur Tarifzone Berlin-nah zählen gehört die **kreisfreie Stadt Potsdam** sowie folgende Städte, Ämter und Gemeinden:

Kreis Potsdam-Mittelmark	Kreis Havelland	Kreis Oberhavel	Kreis Barnim
• Kleinmachnow • Teltow • Stahnsdorf • Nuthetal • Michendorf • Seddiner See • Beelitz • Schwielowsee • Werder/ (Havel) • Groß Kreutz (Havel)	• Dallgow-Döberitz • Wustermark • Ketzin/Havel • Nauen • Brieselang • Falkensee • Schönwalde-Glien	• Henningsdorf • Oberkrämer • Kremmen • Oranienburg • Legebruch • Hohen Neuendorf • Velten • Birkenwerder • Glienecke / Nord-bahn • Mühlenbecker Land	• Wandlitz • Bernau bei Berlin • Panketal • Ahrensfelde • Werneuchen
Kreis Märkisch-Oderland	**Kreis Oder-Spree**	**Kreis Dahme-Spreewald**	**Kreis Teltow-Fläming**
• Hoppegarten • Neuenhagen bei Berlin • Fredersdorf-Vogelsdorf • Petershagen / Eggers-dorf • Rüdersdorf bei Berlin • Strausberg • Altlandsberg	• Schöneiche • Woltersdorf • Erkner • Grünheide (Mark) • Fürstenwalde / Spree • Amt Spreenhagen	• Schönefeld • Schulzendorf • Eichwalde • Zeuthen • Wildau • Königs Wusterhau-sen • Heidesee • Bestensee • Mittenwalde	• Großbeeren • Blankenfelde-Mahlow • Rangsdorf • Zossen • Ludwigsfelde • Trebbin

§ 5 Entgelttabelle

- Entsprechend dem Entgeltgruppenschlüssel ergeben sich auf der Basis des jeweils geltenden Entgeltes und der tariflichen Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte **(39 Stunden /Woche)** folgende Arbeitsentgelte je Stunde und Monat (Stundenfaktor 169):

Ab **01.01.2023** geltende Vergütungssätze **bis zum 30.06.2024**:

Entgelt-gruppe	Monatslohn Berlin-nah	Stundenlohn Berlin-nah	Monatslohn Berlin-fern	Stundenlohn Berlin-fern
E3	2.163,20 €	12,80 €	2.112,50 €	12,50 €
E4	2.197,00 €	13,00 €	2.180,10 €	12,90 €
E5	2.420,08 €	14,32 €	2.257,84 €	13,36 €
E6	2.612,74 €	15,46 €	2.438,67 €	14,43 €
E7	2.822,30 €	16,70 €	2.633,02 €	15,58 €
E8	3.060,59 €	18,11 €	2.856,10 €	16,90 €
E9	3.305,64 €	19,56 €	3.085,94 €	18,26 €
E10	3.537,17 €	20,93 €	3.302,26 €	19,54 €
E11	Entfällt		Entfällt	

§ 6 Sonderregelungen

Die in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen sind Mindestbestimmungen. Bislang bestehende günstigere Regelungen werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 7 Inkrafttreten und Kündbarkeit

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft und kann mit 3monatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 30.06.2024 gekündigt werden.

Potsdam, den 12.12.2022

CHRISTLICHE GEWERKSCHAFT METALL
– Landesverband Berlin Brandenburg –
im Auftrag und im Namen des Hauptvorstandes der CGM

Fachverband
Sanitär Heizung Klempner Klima
Land Brandenburg
Am Neuen Markt 11, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 47 04 0
Fax: 0331 / 7 47 04 99

Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima
Land Brandenburg
(Landesinnungsverband)

Anhang 1 – Übersichtskarte über die Tarifzonen

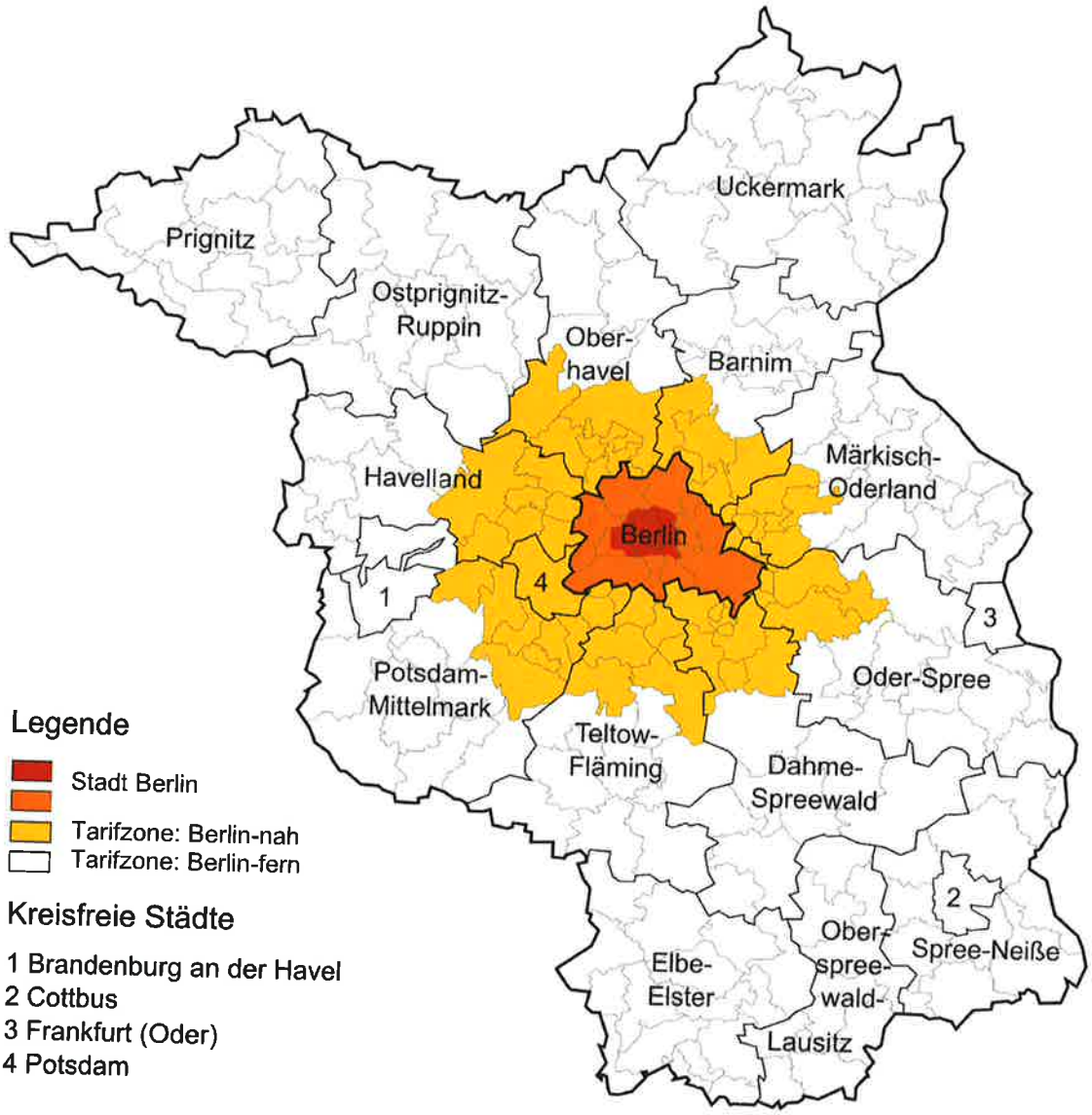

Legende

- Stadt Berlin
- Tarifzone: Berlin-nah
- Tarifzone: Berlin-fern

Kreisfreie Städte

1 Brandenburg an der Havel
2 Cottbus
3 Frankfurt (Oder)
4 Potsdam